Urkundliche Mittheilungen

über

die Schuld und die letzten Schicksale des *Foppius van Aitzema*.

(Nachtrag zum vorjährigen Osterprogramm.)

In Bezug auf mein vorjähriges Osterprogramm sind mir nachträglich aus dem niederländischen Reichsarchiv sehr schätzbare Mittheilungen geworden. „Feigen nach Ostern", meinte der jetzige Vorsteher des Archivs, Herr *Bakhuizen van den Brink*, als er sie mir übersandte, weil sie allerdings erst *post festum* eintrafen. Indessen, das Fest kehrt wieder; und ich ergreife mit Dank und Freuden die Gelegenheit, dieselben zur Kunde Derjenigen zu bringen die sich dafür interessiren, auch der Geschichtsfreunde in Niederland, denen meine vorjährige Abhandlung zu Gesicht gekommen.

Andre Leser darf ich mit zwei Worten zu orientiren suchen. *Foppius van Aitzema*, der erste niederländische Resident bei den Hansestädten, seit 1619 in Hamburg, ward inmitten der Wirren des dreissigjährigen Krieges mit einer Sendung sehr zarter Art, einer Werbung um Neutralität des Kaisers in dem Kampf zwischen Niederland und Spanien, an den Wiener Hof geschickt. Er verfiel dem Argwohn, dass er aus eigennützigen Gründen seinen Auftrag überschritten, dem Interesse seiner Vollmachtgeber entgegengewirkt habe. Die Generalstaaten entsandten nach Hamburg einen Commissär, mit einem Schreiben, das ihn zur Rückkehr aufforderte, zugleich aber mit dem Auftrag, nöthigenfalls sich mit Gewalt der Person des Residenten und seiner Papiere zu versichern. Der Resident entzog sich der Rückkehr durch die Flucht. Nach Allem aber, was mir vorlag, konnt' ich die Ueberzeugung nicht unterdrücken, dass seine Schuld Nichts weniger als erwiesen sei.

Herr *de Jonge*, seit 1854 beim Reichsarchiv angestellt, welchem sein hochverdienter Vater viele Jahre hindurch vorgestanden, hat sich der Mühe unterzogen, aus den Resolutionen der Generalstaaten und der Staaten von Holland, aus den neuaufgefundenen Tagebüchern des *Leo van Aitzema* und aus anderen gleichzeitigen Archivstücken Alles aufzusuchen, was sich auf die Sache des *Foppius* bezieht. Herr *Bakhuizen* hat die Güte gehabt, dies Alles für mich zusammenzustellen und mit einem Brief zu begleiten, welcher die Verdachtgründe gegen *Foppius* übersichtlich entwickelt. „Ich bin zu Ende", schreibt er, „mit meiner Anklageacte gegen Foppius. *Waschen Sie ihn rein;* es wird mir der Menschheit zu Gefallen und unserer niederländischen diplomatischen Reputation zu Ehren lieb sein".

Nun hab' ich so eigentlich keinen Beruf, einen niederländischen Diplomaten rein zu waschen. Indessen, das mir anvertraute Material werd' ich gewissenhaft seinem wesentlichen Inhalt nach wiedergeben, es erläutern so gut ich kann, und dem Leser die Entscheidung überlassen, ob es ausreicht, die Schuld des *Foppius* zu erweisen.

Den Anfang machen einige Aufzeichnungen in einem der, durch Herrn *de Zwaan* aufgefundenen Tagebücher (Register, Miscellanea etc. 1613—1638) des Geschichtschreibers *Leo van Aitzema*, des Neffen von *Foppius*. 1637.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

22 Janvier. Lettre de 30 (Foppius) au 59 (prince d'Orange) du 6 Janv. — 23 Janvier. On a communiqué par 7 députez aux ambassadeurs Charnacé Camerarius et le sr Spiering le contenu de la lettre de 30, à savoir, que le comte Brandstain de la part des Suédois serait venu à Ratisbonne, pour traicter, *exclusis Gallis et nobis.* Ils ont respondu de n'en savoir ny croire rien. Ferner eine eben hieher gehörige Notiz, wie es scheint, vom selben oder einem sehr nahen Datum: lettre de l'Electeur de Coloigne au Prince contenant que l'affaire de la neutralité dont traicte 30 (Foppius) est en bons termes; qu'il souhaiterait que les Estats voulussent s'entendre à un traicté particulier avec 32 (l'Espagne?), surquoy 59 (le prince) respondit que jamais cet estat n'a été mal enclin à la paix.

Was diese Friedensaussichten betrifft, so ist im Allgemeinen zu bemerken, dass in den Jahren 1636—7 die Friedensgedanken in der Luft schwebten. Jeder unterhandelte und wollt' es seinen Verbündeten nicht wissen lassen. Jeder glaubte, dass sein Verbündeter unterhandle. Es ist die grosse Frage, ob Einer von Allen es ernstlich mit dem Frieden meinte. Diese Auffassung darf man als die richtige annehmen, da Geschichtschreiber sich darin begegnen, die von so grundverschiedenen Tendenzen ausgehn wie der französische Jesuit *Bougeant* und der deutsche Ghibelline *Barthold. Bougeant* (Hist. du traité de Westphalie, Paris 1744, Band 1. S. 257) sagt von den Schweden: „sie wünschten den Frieden, trauten dem Kaiser nicht recht, hofften aber doch günstige Bedingungen von ihm zu erhalten und unterhandelten immerfort, doch verstohlen und insgeheim, um nicht den Franzosen Anlass zu geben sich von ihnen zu trennen; der Kaiser hielt sie lange mit leeren Worten hin, Oesterreichs Absicht war nur die Verbündeten zu entzweien". *Barthold* (Gesch. d. grossen deutschen Krieges, Stuttg. 1843, Bd. 2. S. 69) nennt ebenso die Unterhandlungen trügerisch, welche unter kaiserlicher Vollmacht Brandenburg und Mainz mit den Schweden anknüpften, und weiset aus Richelieus Denkwürdigkeiten nach, dass der Cardinal, aus Furcht durch eine Ausgleichung Schwedens mit dem Kaiser (etwa vermittelst der geheimen Beziehungen zwischen *Salvius* und dem Grafen *Kurz*) auf dem Kriegsschauplatz vereinzelt zu werden, das Misstrauen Oxenstjernas seinerseits verstärkt habe.

Gehn wir auf das quellenmässige Werk von *Pufendorf* zurück (de rebus Suecicis, Frankf. 1705), so bestätigt sich diese allgemeine Ansicht und wir gewinnen Einzelnheiten, welche das Obige zu erläutern dienen. Schon am 17. September 1635 hatte *Oxenstjerna* ohne Auftrag des schwedischen Reichsrathes, auf das Andringen des Grafen *Brandenstein* [1]) an den Kaiser direct geschrieben und sich erboten, *Brandenstein* und *Lorenz Grubbe* als Unterhändler nach Wien zu schicken. Darauf kam *gar keine Antwort aus Wien.* Am 20. October 1635 kam bestimmter Auftrag des Reichsraths und Beglaubigungsschreiben die den vollen Titel des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen enthielten, um mit Beiden zu unterhandeln. Dasselbe beschlossen die schwedischen Stände. Als *Oxenstjernas* Politik bezeichnet *Pufendorf* zu Anfang 1636 diese: Beides zugleich im Auge zu halten, (utraque simul agere) den Frieden, wenn er sich darbiete, anzunehmen, sonst den Krieg mit Frankreichs Hülfe desto schärfer zu betreiben. Um beide Wechselfälle sich offen zu halten, verzögerte er über alle Gebühr, zu grosser Ungeduld der Franzosen, die Ratification des längst von Löfler in Paris abgeschlossenen Tractats; Grotius musste dies Verfahren theoretisch rechtfertigen. Durch Chaumont suchte man den Kanzler, weil man seine Doppelpolitik durchschaute, neuerdings zu binden; aber selbst nach der auf 4 Monate verabredeten neuen Uebereinkunft (1. April 1636)

1) *Christoph Karl v. Brandenstein*, kursächs. Berg- und Kammerrath, ward 1629 vom Kaiser in den Grafenstand erhoben, trat 1632 in schwedische Dienste, liess sich von dem König von Schweden Querfurt schenken, wesshalb er beim Kurfürsten wie beim Kaiser in schwere Ungnade fiel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hielten die Schweden sich ermächtigt, mit dem Kaiser eine Friedensgrundlage, nur nicht (was ohne Frankreich nicht geschehn dürfe) einen Definitivfrieden abzuschliessen. Das hiess doch wohl, wie Foppius es nannte, mit Ausschliessung der Franzosen unterhandeln. Was die Ausschliessung der Niederländer anlangt, so ist nicht zu vergessen, dass das schwedisch-holländische Bündniss 1629 abgelaufen und *nicht erneuert war*. *Skytte* hatte 1635 bei seiner Anwesenheit im Haag nur den Beschluss ausgewirkt, 100,000 fl zum deutschen Kriege anzuweisen [2]).

Foppius schrieb demnach ohne allen Zweifel die Wahrheit, wenn er meldete, die Schweden unterhandeln mit dem Kaiser mit Ausschliessung der Franzosen und Niederländer.

Nun schreibt Herr *Bakhuizen:* „Wer aber war es, der die Sachen dahin brachte, der sich wenigstens als Vermittler in den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Schweden brauchen liess? Grade *Foppius Aitzema;* wenigstens wenn *Charnacé* und sein Berichterstatter die Wahrheit aussagte. Es war eine furchtbare Beschuldigung, die *Charnacé* gegen einen niederländischen Gesandten erhob. Durch eine dergleichen Vermittelung hatte er gegen das Interesse seiner Regierung, und im Interesse des Kaisers, ja vielleicht im Interesse Spaniens gehandelt".

Nehmen wir vor Allem die Actenstücke. Die Sache ist gleichzeitig in den Generalstaaten und in den Staaten von Holland zur Sprache gekommen. Am 2. Febr. 1637 wird in den Generalstaaten gelesen ein Auszug aus einem Briefe vom Residenten *Salvius* durch den Baron *Charnacé* an ihre Hochmögenden übergeben, des Inhalts, dass der Commissär Aitzema sich sollte bemühen um den Frieden zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden in Deutschland zu vermitteln. Dem Grafen Cuylenburg und drei andern Mitgliedern wird aufgetragen mit dem Prinzen darüber sich in Verbindung zu setzen und s. Z. zu berichten. Am nächsten Tag, 3. Februar, wird in den *Staaten von Holland* gelesen Extract eines Briefes geschrieben *in Hamburg* am 17. Jan. 1637, des Inhalts: dass die schwedischen Minister Neigung zu Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser gezeigt, und einen Foppius Aitzema, Bevollmächtigten dieses Staates, ersucht, solches dem Kurfürsten-Collegium kund zu thun; und dass dies nicht allein von ihm gethan, sondern dass er auch von dem Seinigen hinzugefügt und erklärt habe, das Reich Schweden sei geneigt, zu dem Ende Gesandte nach Regensburg kommen zu lassen, mit andern Einzelnheiten mehr. Beschlossen: durch Brederode und einige andre Mitglieder bei dem Prinzen Auskunft zu suchen, *von wem* der Brief geschrieben sein möge, auch, was des Prinzen Meinung sei. Die Deputirten berichten noch desselben Tages, der Brief sei vom Baron Charnacé gekommen, und Deputirte der Generalstaaten sollen bei demselben sich Näheres ausbitten, übrigens sei, nach des Prinzen Ansicht, die Sache geheim zu halten und Aitzema zu ersuchen, sich hier einzustellen (een keer herwaerts te doen), um so mehr, da er selbst diesen Wunsch ausgedrückt. Der Beschluss geht auf Geheimhaltung und dass mit dem Ersten Aitzema herwärts entboten werde, damit *nach seiner Ankunft* auf Alles *näher möge resolvirt werden*. Am 4. Februar berichten bei den Generalstaaten *Cuylenburg* und Genossen dass sie dem Prinzen Charnacés Denkschrift mitgetheilt; es wird beschlossen, dass der Greffier Musch zu dem Herrn Gesandten sich verfügen und von seiner Excellenz vernehmen soll, *was für Sicherheit derselbe ferner beizubringen wüsste, zur Bewahrheitung des Inhalts der vorbesagten Denkschrift.*

Soviel aus den mir gewordenen Mittheilungen hervorgeht, so ist nicht allein von dieser Beglaubigung, *welche die Generalstaaten für erforderlich hielten*, Nichts erfolgt, sondern die Generalstaaten *sind gar nicht wieder auf diese Sache zurückgekommen.*

Herr *Bakhuizen* schreibt mir: „freilich ist nicht auszumitteln was an Charnacés und Salvius' Berichten wahr sei, nur liefen dergleichen von allen Seiten, aus England, aus

2) *Pufendorf* de reb. Suec. S. 180 b.; 205 b.; 217; 218; 237; 239 b.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dännemark u. s. w. ein". Er fährt fort: „der Widerspruch zwischen diesen Berichten und dem Brief des *Aitzema* vom 6. Jan. sprang ins Auge und wenn Einer nur ein wenig an *Aitzemas* Treue zu zweifeln anfing und die Frage des *Cassius* aufwarf *cui bono?* so kam ihm gleich die *Amelandische Sache* vor als ein Gewebe von Verrath und Bestechung". Ich werde gleich bereit sein, auf die Amelandische Sache einzutreten; vorher aber wollen wir sehen wie es mit jenem Widerspruch sich verhält.

Man wird sich überzeugen, dass der Bericht, den ich jetzt anführe, aus einer dem *Foppius* nicht eben freundlichen Feder geflossen. Es ist *Pufendorf*, der bei Erwähnung des Kurfürstentages vom 5. Sept. 1636, wo Ferdinand II. seinen Sohn zum römischen König wählen liess, erzählt wie folgt: — „Besprochen ward auch die Einleitung einer Separatverhandlung mit den Schweden, wozu *Foppius Aitzema*, der holländische Gesandte beim Kaiser, Gelegenheit (*ansam*) gegeben, indem er *an Salvius nach Hamburg seinen Sohn schickte*, der Vieles versicherte über die Geneigtheit des Kaisers und des Königs von Ungarn mit den Schweden zu verhandeln, insbesondre wenn die Königin (Christine) einen Gesandten nach Prag oder Wien senden wollte, woselbst ihm[3]) ohne Zweifel reichliche Genugthuung und ein genügendes Unterpfand werde bewilligt werden. Salvius zwar leugnete, dass er zu diesem Vorschlag zugestimmt, er versicherte, wegen mangelnder Vollmacht habe er die Sache zur Entscheidung seiner Oberen verstellt; Aitzema indessen hat wohl die Antwort nicht ganz richtig aufgefasst oder verkehrt wiedergegeben. Wenn nicht eher zu glauben ist, dass Kaiser und Kurfürsten, welche mit den Schweden, doch ohne die Dazwischenkunft des Königs von Dännemark und des Herzogs von Mecklenburg zu verhandeln wünschten, die Gelegenheit, wie sie auch sich darbieten mochte, ergriffen, und zugleich einen Vorzug darin gesucht, wenn Gesandte, als ob sie den Frieden aus eignem Antrieb suchten, zu ihnen sich verfügen wollten. So ward beschlossen, dass an des Kaisers Hofe die Verhandlung Statt finden und im Namen des kurfürstlichen Collegiums der Mainzer und der Brandenburger sich dabei betheiligen sollte. — — Der Markgraf Siegmund sollte dies dem *Steen Bielcke* anzeigen, freies Geleit vom Kaiser bereit sein. — — — Man hoffte in Kürze mit dem Schweden sich zu vertragen, da man über die Hauptpuncte bereits einig geworden, und *der spanische Gesandte den Protestanten eine Anleihe anbot*, um den Schweden sofort befriedigen zu können". Weiterhin erzählt *Pufendorf: Brandenstein* (derselbe, von welchem oben die Rede gewesen) habe wieder den Vermittler machen wollen; die Kaiserlichen aber, durch das Kriegsglück übermüthig, haben nichts Andres im Munde geführt, als, der Schwede müsse vom Reichsboden weggejagt werden. Nachher, als diese Hoffnung getäuscht, sei man auf Brandensteins Vorschläge zurückgekommen, habe geantwortet, es werde dem Kaiser nicht unlieb sein, wenn Jemand mit gehöriger Vollmacht komme; man habe Brandenstein, unter Vergessenheit alles Vorgefallenen, freies Geleit geboten. „*Als es aber mit den Sachen der Schweden besser ging, schien es nicht mehr der Ehre gemäss, aus eignem Antrieb nach Wien einen Gesandten zu schicken;* man scheute den Schimpf, wenn die Verhandlung erfolglos wäre, und dass es scheinen könnte als wären sie in Noth und wollten um Frieden betteln; auch sei es doch bequemer in Hamburg oder an einem benachbarten Ort zu unterhandeln. *Brandensteins Vollmacht ward desshalb von der schwedischen Regierung zurückgenommen*". *Brandenstein* war bereits mit seinem kaiserlichen Geleit unterwegs, was indessen nicht verhinderte, dass er in Dresden verhaftet und einige Jahre gefangen gehalten, seine Unterhandlung also von vorneherein abgeschnitten ward. Man glaubte übrigens, seine Vorschläge gingen

3) Ubi sine dubio abunde ipsi satisfaciendum, et idonea hypotheca cavendum sit. Ich finde die Erklärung dieser Stelle in einer Weisung an *Oxenstjerna*, 28. Jan. 1636 (bei *Geijer* Band 3. S. 302): in Betreff des Friedens bleibt es bei unsrem Ultimatum, nämlich dem *contentement* der Soldatesca und der *hypotheca* an der Seeküste.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dahin, dass Schweden ganz Pommern, und Brandenburg (auf Kosten Sachsens, wesshalb der Sachse ihm zürnte) die Niederlausiz haben sollte. Darauf heisst es bei *Pufendorf* ferner: — „Aber auch *Foppius Aitzema* der niederländische Gesandte beim Kaiser machte sich mit dem Frieden zu schaffen (circa pacem satagebat), der vorigen Jahrs in Regensburg gepralt, *Salvius* habe ihm geschrieben, die Schweden wollten an des Kaisers Hofe Friedensverhandlungen beginnen, was indessen *Salvius* geschrieben zu haben leugnete. Zu dieser Sache bot Jener seine Dienste nnd gab Hoffnung auf Erfolg; zugleich verhöhnte er Brandensteins Versuche, der zu früh über die Bedingungen Etwas habe verlauten lassen. Den Schweden aber war es nicht genehm, sich von den Oesterreichern täuschen zu lassen; auch schien *Aitzema* nicht der rechte Mann für ein so wichtiges Geschäft; Alle, die den Menschen kannten, fanden lächerlich, dass er so zuversichtlich sich einmische; später vollends, als er katholisch geworden, war bekannt, dass er auf alle Weise kriechend um des Kaisers Gunst sich bemühe (gratiae Caesaris omnibus modis adrepere)" [4]).

Man wird gegen diesen Zeugen Nichts einwenden, wenn ich ihn als Entlastungszeugen für *Foppius* stelle, wenigstens einer Vorliebe für den Letzteren ist er nicht verdächtig; auch nicht, wenn ich sein Zeugniss *gegen die Schweden* geltend mache, denn *Pufendorf* war zur Zeit schwedischer Reichshistoriograph und schrieb auf Geheiss Königs Karl XI.

Hat *Foppius* behauptet, Schweden sei geneigt, Gesandte nach Regensburg zu schicken, so hat er das nicht „von dem Seinigen hinzugethan", wie das von Charnacé eingereichte Schreiben besagt. Denn *Brandenstein war unterwegs*, mit kaiserlichem Geleit versehen, *mit einer schwedischen Vollmacht in der Tasche. Mit den Thatsachen also steht des Foppius Aussage nicht im Widerspruch.*

Wie aber, wenn der Umstand, dass die Vollmacht zurückgenommen, und der Grund, wesshalb sie zurückgenommen, den Zusammenhang der Beschuldigungen erklären könnte?

Salvius wollte später nicht Wort haben, dass er jene Geneigtheit Schwedens jemals ausgesprochen; *Pufendorf* berichtet dies nicht in dem Ton, als wenn er dem Salvius Glauben schenkte. Die Vollmacht ist zurückgezogen, als das Kriegsglück günstiger ward, und man den Schein vermeiden wollte, als sei es den Schweden gar so sehr um den Frieden zu thun. Die Schweden hatten ein eingestandenes Interesse, die Franzosen und auch die Holländer, besonders aber die Ersteren, von ihren separatistischen Gedanken und Maassregeln Nichts merken zu lassen.

Dies Alles zusammengenommen: was war unter solchen Umständen an *Salvius'* Stelle politischer, als wenn er an *Charnacé* schrieb, wie er gethan? Es war der Weg, um *Charnacé* glauben zu machen, dass Nichts an den Gerüchten sei, und um Demjenigen seinen Credit zu nehmen und ihn zu verderben, der Zeugniss geben konnte, dass Salvius einmal die Geneigtheit Schwedens ausgesprochen, ein Uebriges zu thun.

Aber bleibt nicht der Vorwurf, dass *Foppius* eine Vermittelung zwischen dem Kaiser und den Schweden gefördert, oder doch fördern zu können und zu wollen behauptet habe? Allerdings. *Pufendorf* sagt, er habe Gelegenheit zur Besprechung von Separatverhandlungen beim Kurfürstentag gegeben. Dass es nicht die erste, dass er nicht Urheber des Gedankens gewesen, beweiset was Pufendorf im vorigen Buch vom Jahr 1635 erzählt, namentlich Oxenstjernas Schreiben an den Kaiser. Die Neigung zu Separatverhandlungen war bei beiden Theilen vorhanden, beim Kaiser und bei den Schweden; es fragte sich hauptsächlich nur, *wo* unterhandelt werden sollte. Wenn Foppius sich mit der Sache befasste, so kömmt es vor Allem darauf an, ob seine Thätigkeit mit seinem Auftrag unvereinbar und den niederländischen Interessen zuwiderlaufend genannt werden muss.

Der Auftrag des *Foppius* ging dahin, am Wiener Hofe eine strenge Neutralität zu be-

4) *Pufendorf* de reb. Suec. S. 271 b.; 296.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dingen, wodurch jeder Vorschub, jede Hülfleistung an Spanien ein für alle Mal abgeschnitten würde. Ich entnehme diese Definition der „Anklageacte" des Herrn *Bakhuizen*, und lasse ihn auch in Beziehung auf die beiderseits in Betracht kommenden Motive das Wort nehmen: — „Wenn der Kaiser und das Haus Oesterreich auf günstige Bedingungen mit den Niederländern einging, so war das freilich keineswegs aus Gewogenheit für die Rebellen des Königs von Spanien; es war aus reiner Selbstsucht, damit nicht ein neuer Verbündeter in die furchtbare, drohende Liga Schwedens und Frankreichs eintrat. Wenn man unsererseits das Reich um freundnachbarliche Neutralität anging, so war es ebensowenig aus alter Ehrfurcht für die Schöpfung Karls des Grossen: nein, im neuentstandenen Staate lauerte die Habsucht mit gierigem Blick auf diesen und jenen Theil der Jülich-Clevischen Erbschaft; griff man nicht zu, so war es nur, weil man nicht, neben Spanien, noch einen neuen Feind sich auf den Hals zu schaffen wagte". Wenn nun Herr *Bakhuizen* weiter schliesst: nur der Druck, den der schwedisch-französische Bund auf den Kaiser geübt, habe diesen bestimmen können, den Niederländern die Neutralität, und Spanien keine Hülfe zu gewähren, so lässt sich auf der andern Seite sagen, der Bund Schwedens mit Frankreich war gelockert, Keiner traute dem Andren, der Schwede hatte bereits dem Kaiser Eröffnungen gemacht; wenn ein niederländischer Gesandter dem Kaiser den Gefallen that, ihn von der Feindschaft Schwedens befreien zu helfen — was der *neutralen Stellung*, welche Niederland in Anspruch nahm, keinenfalls unangemessen war — so mochte der niederländische Gesandte seinen Auftrag überschreiten, seinen persönlichen Einfluss weit überschätzen, seinem Ehrgeiz (wie sein Neffe selbst andeutet) zu viel nachgeben, ja sich, wie *Pufendorf* es darstellt, in den Augen Vieler gradezu lächerlich machen: aber er mochte auch glauben, den Erfolg der ihm aufgetragenen Werbung dadurch zu fördern, er mochte darauf zählen, der Kaiser, eines Feindes (Schwedens) entledigt, werde auf die Wünsche eines Freundes (Spanien), dessen Beistand er nun weniger nöthig habe, auch weniger Rücksicht zu nehmen brauchen. Wenn aber *Foppius sich bewusst war*, Etwas gethan zu haben was er nicht verantworten konnte, Etwas, was seine Vollmachtgeber zu hintertreiben Grund hätten, *warum hat denn er selbst die Aufmerksamkeit* des Prinzen auf die beabsichtigten Separatverhandlungen Schwedens mit dem Kaiser, *auf Brandensteins Reise gelenkt?* Selbst wenn seine eigene Einmischung unentdeckt blieb, so lief er die Gefahr, wenn die Stimmung *nothwendig* eine der Aussöhnung Schwedens mit dem Kaiser so feindselige sein musste, *sein Ziel zu verfehlen und seinen Credit nach allen Seiten hin zu verlieren.* Wenn er ein Verräther war, wesshalb lenkte er die Blicke seiner Regierung auf die Spur des Verraths?

Wenn ich die Archivstücke nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit glaubwürdigen Geschichtswerken, im Zusammenhang mit der solchergestalt sich herausstellenden politischen Lage benutze, so folge ich dabei einem Grundsatz, dem Herr *Bakhuizen* nicht allein lebhaft das Wort geredet, sondern den grade er in meisterhafter Weise zur Anwendung gebracht hat [5]). Es ist an dem: das blosse Forschen in Archiven (het bestuderen van archiven) — dies Studium fordert, um fruchtbar zu werden, nicht allein Vorstudien, es muss dabei die Rücksicht auf jenen allgemeinen, aus andern Quellen bekannten Zusammenhang fortwährend zur Seite gehn.

5) In der Schrift: Het huwelyk van Willem van Oranje met Anna van Saxen, historisch-kritisch onderzocht door *R. C. Bakhuizen van den Brink.* (Amsterdam, 1853). Der Verf. widerlegt das neuerdings wiederum aufgetauchte Vorurtheil, als hätte der erste Oranier, der Schweigsame, der Ahnherr Dessen, der auch nicht die Krone Grossbritanniens „am Schürzenband halten wollte", in seiner Politik durch seine Heirath irgendwie sich bestimmen lassen. Auch Denjenigen, die für den Gegenstand sich nicht interessiren, ist diese Schrift durch die rührenden, in deutschen Blättern mehrfach übersetzten, Briefe der Mutter von *Peter Paul Rubens* erinnerlich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ist nun der Verrath so wenig constatirt, wie es nach Vergleichung jener Archivstücke mit anderen Nachrichten der Fall, so möcht' es fast müssig erscheinen, die Frage nach *etwanigen Motiven* des Verraths besonders zu behandeln. Indessen, da die *Amelandische Sache* auch einen Beschuldigungspunct für sich abgiebt, so bin ich, wie gesagt, auch darauf einzutreten bereit.

Das erste mir vorliegende Actenstück, worin sie erwähnt wird, ist ein Schreiben der Staaten von Friesland an die Generalstaaten, vom 20. Februar 1637. Weitverbreitetes, anhaltendes Gerücht, schreiben die Staaten von Friesland, besage, dass einige eigennützige (eygen baetsuchtige) Personen durch schlechte Umtriebe zum Nachtheil des Staates von dem Kaiser die Frei- und Herrlichkeit von Ameland bekommen haben sollen. Es gereicht dies zur Kränkung unseres Staates und des Rechtes des gegenwärtigen Herrn, der, wie seine Vorfahren, im erblichen, ungestörten Besitz gewesen. Da auch unsre Provinz dem Eiland am nächsten gelegen, so bitten wir, auf jene unerhörte Verhandlung ein waches Auge, und den Herrn von Ameland, der allhier ein Eingeborner von trefflichem Adel und Geschlecht entsprossen ist, im Besitz aufrecht zu halten, und Anordnungen zu treffen, wie sie dem Interesse des Landes und des Herrn von Ameland entsprechen mögen.

Man sieht, *genannt ist Niemand;* der Herr von Ameland aber, ein *Camminga* aus altfriesischem Adel, spielt bei dieser Verwendung eine grosse Rolle. Aus *Leo van Aitzemas* Werk wissen wir, dass ein pommerscher Edelmann *Ernst Zuhm*, der eine *Camminga* zur Frau hatte, dem *Foppius* den Privatauftrag mitgegeben, ihm vom Kaiser die Belehnung mit der Insel auszuwirken. Nicht mit dem pommerschen Edelmann, desto mehr aber mit seinen niederländischen Genossen beschäftigt sich das Protocoll der Generalstaaten vom 12. März 1637.

Reassumirt wird die Sache von Ameland und verlesen die Vollmacht der Herren *van Beaumont* und *van Waveren* (Mitglieder der Generalstaaten) vom 12. Sept. 1636 (1635?) auf *Julius Aitzema* (Bruder von *Foppius*), die ihn ermächtigt in ihrem Namen vom Kaiser die Hälfte der Insel Ameland zu Lehn zu empfangen und desshalb den gebührlichen Eid zu leisten; verlesen ferner eine zweite Vollmacht vom 10. Dec. 1635, von denselben Herren auf *Foppius Aitzema*, des Inhalts wie zuvor; ferner der Lehnsbrief des Kaisers vom 7. Juli 1636, wodurch das Eiland zum Vortheil der besagten Herren und ihrer Genossen verliehen wird; ingleichen ein Brief des Kaisers Ferdinand an den Cardinal-Infanten, vom 5. Oct. 1636, des Inhalts, dass der Cardinal-Infant besagten Herren die Neutralität auch ferner, wie den vorigen Herren von Ameland zugestehn möge; noch ferner ein Gutachten der Herren von der Rechenkammer, vom 12. März 1637, über die Gerechtigkeit, welche der Provinz Holland an der Insel zuständig; gelesen endlich der obige Brief der Staaten von Friesland. Nachdem die genannten Herren zu ihrer Vertheidigung gehört, wird beschlossen, sämmtliche Actenstücke zum Zweck fernerer künftiger Berathung zu drucken und an die Mitglieder zu vertheilen.

Das Protocoll fährt fort: Herr *van Sommersdyck* hat dem Rathspensionär angezeigt, er habe erfahren, dass bei den Staaten von Holland die Rede davon gewesen, als hätt' er die Lehnbriefe über Ameland gebilligt und den fünften Theil des Geschenkes sich ausgebeten; er ersuche daher, in der Versammlung der Hochmögenden und im Beisein der Herren van Beaumont und van Waveren sich rechtfertigen zu dürfen. Er wird demgemäss eingeladen, nebst besagten Herren zu erscheinen, und setzt auseinander, was er von der Belehnung weiss. Vor 4 oder 5 Wochen nämlich, eines Sonntags nach 12 Uhr, haben die beiden Herren ihm eröffnet, der Resident *Aitzema* habe ihnen beim Kaiser die Schenkung Amelands vermittelt, worüber ihnen die Briefe herübergeschickt, nebst andern Briefen des Kaisers an den Cardinal-Infanten; in beiden Briefen seien *verschiedene Clauseln, die von Manchem anstössig gefunden werden könnten;* sie erklärten aber, dass solche *ohne ihr Zuthun und ohne ihre Vollmacht* (procuratie) ausgewirkt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass auch *der Eid* auf ihren Namen *ohne ihren Auftrag* (buyten hunnen last) geleistet sei. Er, Herr *van Sommersdyck*, habe erwidert, er habe von der Sache schon sprechen hören; da sie erklärten, dass ihnen die Schenkung *ohne ihr Zuthun* zugegangen, so seien sie nicht gehalten für die Clauseln aufzukommen, der Kaiser könne in seine Briefe einfliessen lassen was ihm gut dünke, ohne dass ein Dritter unwissender Weise dadurch verunehrt (bekladt) oder beschwert werden könnte; da aber der Neid hier zu Lande gross gegen Diejenigen, welche mehr als Andre begütert, so sei sein Rath, um aller Calumnie und Nachrede (achterklap) zuvorzukommen, sie mögen den Generalstaaten ihre Briefe zur Prüfung vorlegen. Die Herren haben vorgezogen, einigen Regierungsmitgliedern Kunde davon zu geben. Er, Herr *v. S.*, habe noch bemerkt, es werde ihnen schwer fallen, einen Edelmann der 2-300 Jahr in seiner Familie die Herrlichkeit inne gehabt aus dem Besitz zu setzen, der Kaiser habe kein Recht mehr, die Herrlichkeit von Ameland, wegen unterlassener Muthung (by faulte van verhef) einzuziehn und an Andre zu verleihen, worauf die Herrn erwidert, davon wüssten sie nicht viel Rath; schliesslich habe er bemerkt, er möchte wohl leiden, dass ein *neutraler* Fürst, der *nicht verdächtig*, ohne sein Gesuch, Eid oder Zuthun ihm ein Stück Lands verehrte, das würd' er ohne Bedenken mit Kenntniss und Gutheissen seiner Obrigkeit annehmen. Sehr verwundert sei er nun, dass man ihm nachrede, als hätt' er den fünften Theil der Schenkung begehrt, wozu er gar keinen Grund habe, denn er besitze Mittel um ehrlich zu leben, ohne sich nach gewaltsamer Entsetzung eines rechtmässigen Besitzers oder um Gaben eines *verdächtigen Fürsten* umzuthun, vergönnt *zum Lohn für Dienste, welche von Niemand dürfen noch können eingestanden werden.* Nachdem die beiden Herren erklärt, sie haben Herrn *v. Sommersdyck* in keiner Weise beschuldigen, sondern nur ihm ihre Sache als einem der vornehmsten und ältesten in der Regierung vorlegen wollen, und nach verschiedenen weiteren Reden wird Herrn *van Sommersdyck* eine Acte darüber bewilligt, dass er genügende Erklärungen gegeben habe.

Am 13. März 1637 wird die Sache wieder aufgenommen und beschlossen, die sämmtlichen Acten, zu welchen noch eine am 11. d. M. *von den Impetranten ausgestellte Entsagung auf die Belehnung* gekommen, den beiden Gerichtshöfen zuzusenden, um das Werk zu prüfen, zu hören, wen zu hören dienlich, und ein Gutachten abzugeben, ob die Impetranten bei der Belehnung Eid, Dienst und Treue gehörig gewahrt, auch ob das Land in seiner Hoheit und seinen Rechten durch dieselbe verkürzt worden. Nach eingelaufenem schriftlichem Gutachten soll dann über die ganze Sache (het geheele Stuck) resolvirt werden, auch ob die Herren ihren Sitz als Committirte der Provinz Holland in der Generalität behalten können oder nicht.

Es scheint nicht dass jemals das begehrte Gutachten erstattet, noch dass die Sache *weiter bei den Generalstaaten zur Sprache gebracht ist*, noch dass *die Gerichtshöfe sich damit beschäftigt haben.* Herr *Bakhuizen* schreibt: „die eingeschickten Stücke ruhen noch ebenso im Archive unsres Freundes *van den Bergh*[6]), wie sie damals eingekommen".

Die Aussage des Herrn *van Sommersdyck* berührte den Foppius Aitzema nicht weiter, als dass seine Vermittelung bei einer von Sommersdyck, *nicht von den Generalstaaten* missbilligten Sache erwähnt worden. Aus den Acten geht nicht einmal hervor, dass Foppius den 4ten Theil der Insel für sich haben sollte. Viel weniger ist gegen ihn eine Untersuchung eingeleitet. „Sie würde", sagt Herr *Bakhuizen*, „nur erst dann eingeleitet sein, wenn man ihn zu Handen bekommen hätte. Eigentlich wär' er nicht vor dem holländischen Gerichtshof zu belangen gewesen; nur durch die Generalstaaten oder den Hof von Friesland konnte gegen ihn ein Verfahren eingeleitet werden".

6) Herr *L. Ph. C. van den Bergh* hat das juristische Archiv unter seinem Gewahrsam.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zur Beurtheilung dieser Amelandischen Sache wird es zuerst darauf ankommen, ob durch die Belehnung das Land in seinen Rechten verkürzt worden. Das erforderte Gutachten des „Hofes von Holland" ist zwar ausgeblieben. Aber derselbe Gerichtshof hat am 6. Juli 1643 ein Gutachten über dieselbe Frage erstattet (es steht in *Leo van Aitzemas* Geschichtswerk Band 2. S. 316) und hat die Frage *entschieden verneint: sollte* Holland *jemals in früherer Zeit* eine Gerichtsbarkeit über Ameland gehabt haben, so sei dieselbe „durch Länge der Zeit *längst erloschen und vernichtet*".

Aber, sagt *Sommersdyck*, es war die Schenkung eines *verdächtigen Fürsten*. War der Kaiser in der That „een suspect Prins"? Nun, so ist *der Statthalter selbst, Friedrich Heinrich, mit Foppius in gleicher Verdammniss.* Der Statthalter hat durch *Foppius von demselben verdächtigen Fürsten, dem Kaiser*, zur selben Zeit, die Belehnung mit der Grafschaft Meurs nachgesucht.

Die Belehnung, fährt *Sommersdyck* fort, sei ertheilt für Dienste, welche von Niemanden eingestanden werden dürfen noch können. Das klingt sehr gefährlich. Der Lehnsbrief für *Ernst Zuhm* und seine drei (nicht namhaft gemachten) Genossen sagt: *ihre Vorväter* haben dem h. röm. Reich und dem österreichischen Erzhause in Zeit von Frieden und Krieg grosse Dienste gethan, wohl darum meritirt, und sie selbst haben, Jeder nach seiner Gelegenheit und Vermögen, noch in diesen turbulenten Zeiten allzeit alle schuldige Ehrerbietung gegen den Kaiser behalten und in allen ihren Handlungen befördert alle ehrlichen und friedsamen Berathschlagungen. Wer sieht nicht, dass dies ganz allgemeine, wenig besagende, in solchen Fällen hergebrachte Redensarten sind, und die auf *Beaumont* und *Waveren* ebensogut Anwendung finden mussten als auf *Aitzema?*

Doch das Schlimmste, das Anstössigste kömmt noch: es ist, sagt Herr *Bakhuizen*, der Brief vom 25. Oct. 1636, worin der Kaiser seinem Neffen, dem Cardinal-Infanten, die neu Investirten empfahl und für ihre Insel Ameland die Neutralität in Anspruch nahm: „das war gradezu eine Empfehlung an den bittersten und öffentlichen Feind des holländischen Staates". Herr *Bakhuizen* erkennt ein, wenn auch später, aber doch durch die That bewährtes Zeichen der Reue darin, wenn *Beaumont* diesen Brief am 7. Februar 1637 den Staaten Hollands auslieferte; während er die Ausflucht, „man habe für besser gehalten, wenn Holländer als wenn ganz Fremde mit Ameland belehnt werden", dahin gestellt lässt, und den andern Vorwand, in den Urkunden haben anstössige Clauseln ohne ihr Zuthun sich eingeschlichen, gradezu durch die Erklärung vernichtet, dass die Urkunden der von ihnen ausgestellten Vollmacht entsprochen. Herr *Bakhuizen* giebt ferner zu, dass die Generalstaaten wohl aus besondern Rücksichten für die Bürgermeister von Dortrecht und Amsterdam die Sache haben ruhen lassen. Aber *Foppius*, sagt er, war in andrer Lage als *Beaumont* und *Waveren*: *Foppius* war ein „*untreuer Gesandter*".

Ich will nicht untersuchen, wiefern die Sendung des *Foppius* eine παραπρεσβεια zu heissen verdiene, nicht Herrn *Bakhuizen* an die Erörterung, die ihm sowohl bekannt ist als mir, im 17ten Buche des *Polybius* erinnern, *wer ein Verräther sei.* Ich will einem Niederländer gerne die Entscheidung anheim geben, ob es im Jahr 1637 patriotischer war, ein freundliches Verhältniss mit Kaiser und Reich, eine ehrenhafte Aussöhnung mit Spanien selbst zu suchen, oder sich den Franzosen in die Arme zu werfen, sich vom Cardinal *Richelieu* in's Schlepptau nehmen zu lassen, und mit ihm eine Theilung der spanischen Niederlande zu verabreden. Ich will die Herren *van Beaumont* und *van Waveren*, ihre Mitschuld oder Unschuld, ganz aus dem Spiel lassen.

Ich greife höher hinauf und sage wiederum: der Statthalter *Friedrich Heinrich ist in derselben Verdammniss mit Foppius.* Denn siehe da, in der Weisung des Statthalters vom 25. Febr. 1636 (bei *Leo* S. 314) heisst es, Foppius soll beim Kaiser *um eine Empfehlung an den Cardinal-Infanten* und Auswirkung *der*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Neutralität für die Grafschaft Meurs werben. „Ende dat mede syn Keyserlycke Majesteyt aen den Cardinal-Infante van Spaignen gheliefde te schryven, ten eynde de voorsz. Graefschap ten selven insichte, namelyck als een Rycx-Leen, van alle acten van hostiliteyt uyt den naem des Konings van Hispanien mochte blyven verschoont". Das ist deutlich — ich hätte bald gesagt, es ist *deutsch* gesprochen. Wer 1637 einen Stein wegen der Amelandischen Sache auf *Foppius* warf, *der musste den Muth haben, denselben Stein gegen Friedrich Heinrich zu schleudern.*

Dieser Umstand fällt doppelt ins Gewicht, wenn man bedenkt, dass *die Ankläger des Foppius Freunde des Statthalters waren.* Diese Notiz verdank' ich Herrn *Bakhuizen.* „Im Hintergrunde", schreibt er mir, „steht, wie Sie richtig vermuthet, *der Statthalter Friedrich Heinrich.* Um dies zu documentiren brauchen Sie nur die Namen Derjenigen zu nennen, welche die Sache auf die Spitze stellten: in den holländischen Staaten *Sommersdyck*, in den Generalstaaten *Ploos.* Beide waren die Intimen, die *ames damnées* des Statthalters".

Wenden wir uns nun zu den Maassregeln die gegen Foppius ergriffen wurden und zu seinen letzten Schicksalen.

Nachdem am 30. Januar ihm geschrieben war, er möge zurückkehren und seinen Bericht erstatten, falls sein längerer Aufenthalt nicht förderlich sei zu Auswirkung der Neutralität (so meldet *Leos* Tagebuch), übergab der Prinz am 5. April den Generalstaaten ein von Foppius aus Oldenburg am 16. März an ihn gerichtetes Schreiben. Am 7. April meldet darüber Leos ungedrucktes Tagebuch: le 4 vint icy mon oncle Julius, avec une lettre de mon oncle Foppius au prince, laquelle le prince a fait lire dans les Etats-Généraux le 6 lesquels ont résolu d'escrire audit 30 (Foppius) qu'il pourra estre asseuré que nul mal ne lui arrivera contre droit avecq quoi est allé un messager exprès vers Oldenbourg le 7. Mon oncle Julius partit d'icy le 6. J'ai escrit bien 3 lettres à 30 (Foppius) presque de mesme date le 6 et 7.

Eine frühere Warnung traf den Foppius in Oldenburg, wohin er auf der Reise nach Holland bereits gekommen war. Er kehrte sogleich nach Hamburg zurück, so dass der Bote mit dem Schreiben der Generalstaaten vom 6. April ihn nicht mehr vorfand. Am 26. März schrieb er aus Hamburg den Brief, der bei Leo S. 499 steht, und worin er um *sichres Geleit* ersucht, da er erfahre, dass man ihn todeswürdiger Verbrechen beschuldige. Den Bericht über seine letzte Sendung legte er bei.

Leos Tagebuch sagt zum 30. April: j'ay oublié que le 25 de ce mois après 12 heures du midy le sieur Ploos proposa dans les Estats et fist résoudre que le commissaire Croese seroit envoyé vers 30 (Foppius) pour l'induire à venir icy ou qu'aultrement il auroit lettres aux 89 (magistrats de Hambourg?) afin de l'enlever *pede ligato* avec ses papiers.

Dem Beschluss ward sogleich soweit Folge gegeben, dass am selben Tag, 25. April, drei Briefe ausgefertigt wurden. Ein Schreiben an den Hamburgischen Rath, von welchem ich nach einer in Wolfenbüttel vorgefundenen Uebersetzung den wesentlichen Inhalt früher mitgetheilt, und worin dem Rath vertraulich angezeigt wird, Croese habe Auftrag, den Foppius in Haft zu nehmen und seiner Papiere sich zu versichern. Freies Geleit sei in dem Verhältniss eines Ministers seinen Committenten gegenüber nicht gebräuchlich. Nachdem die Absicht, den Residenten in Haft zu nehmen, bereits ausgesprochen, nachdem dem Commissar ein öffner Brief mitgegeben war, der alle Behörden auffordert, ihm bei der Verhaftung, der Beschlagnahme der Papiere und dem Transport allen Vorschub zu thun, wird auch noch an den Foppius geschrieben: aus seinem Brief vom 26. März gehe hervor, dass er meine, die Generalstaaten schenkten ungehört Glauben an einige zu seinem Nachtheil ausgestreuten Gerüchte: sie ersuchen und fordern ihn nochmals auf, er möge kommen, versichern nochmals, dass ihm Nichts als Recht und Billigkeit widerfahren soll, und *zu seiner mehrern Beruhigung* (tot u: meerder gerustheyt) senden sie ihren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Commissar, Jacob Croesen, um mit demselben herwärts zu kommen. Die Krone aber wird diesem Verfahren aufgesetzt durch die bei Leo S. 500 abgedruckte, früher schon von mir Auszugsweise mitgetheilte Instruction für Croese. Er soll den Residenten mit guten Worten (met beleeftheyt) unter Ueberlieferung der Briefe und Bezeugung der Achtung der Generalstaaten zur Rückkehr bewegen, ihm dann, wenn er ausserhalb Hamburgs, an einem sichren Platz zu Land oder zu Wasser, aufpassen und ihn festnehmen lassen, sodann selbst nach Hamburg zurückkehren und die Papiere in Beschlag nehmen.

Nun braucht man nicht eben soweit zu gehn wie jener Franzose, der, wenn er am Galgen vorbeikam, dem zuletzt Aufgeknüpften die Hand zu drücken pflegte, mit den Worten: *moi je me range toujours du côté des opprimés* — man braucht in der That soweit nicht zu gehn, um *der Polizei, wenn sie von vorne herein zu solchen Mitteln greift*, zuzutrauen, dass sie sich einer schlechten Sache dienstbar macht. Wenn man dem Foppius wirklich Nichts wollte widerfahren lassen als *Urtheil und Recht — warum verweigerte man ihm das freie Geleit?* Foppius war, wie sich zeigen wird, in Friesland mit unbeweglichen Gütern (vastigheden ende goederen) angesessen; die Wahrscheinlichkeit, dass er Alles im Stich lassen werde, war nicht grösser, wenn man ihm freies Geleit gab, als wenn man es ihm weigerte. Er hat sich auch wirklich der beabsichtigten Verhaftung *durch die Flucht entzogen*.

Hat der Commissar *Croese* das ihm aufgetragene Spitzbuben-Handwerk nicht verstanden? Hat er es nicht verstehn wollen? Vielleicht nicht verstehn *sollen?* Hier ist sein schriftlicher Bericht; ich bin Herrn *Bakhuizen* besonders dankbar, dass er ihn mir in aller Ausführlichkeit übermittelt hat. *Die Scene spielt in Hamburg.*

„Den 27. April [7]) aus dem Haag gereiset und zu Hamburg angekommen Montag Morgen um 8 Uhr, war der 4. Mai 1637. Denselben Morgen um 10 Uhr (nachdem ich erst wohl vernommen, dass der Herr Resident in seinem Hause sei) habe mich sofort dorthin begeben um seiner Edeln die zwei Missiven von ihren Hochmögenheiten zu behändigen. Als ich ans Haus kam ward ich von einem Diener eingelassen, fragte denselben nach seinem Herrn ob der nicht zu Hause sei; er sagte erst ja, gleich darauf, dass er es nicht gewiss wisse, er wolle den jungen Herrn (den Joncker) rufen, der als er vorn in den Saal gekommen, mich fragte, wer soll ich meinem Herrn sagen dass ihn sprechen will, auch, wie mein Name sei und von wem ich käme. Darauf antwortete ich, er solle seinem Herrn sagen dass ich aus Holland komme von den Herren Generalstaaten, und Briefe von ihren Hochmögenheiten an seine Edeln habe, und dass ich sei der Commissar Croese. Der Junker ist hierauf aus dem Saal nach oben gegangen, sofort eine andre Treppe wieder herabgekommen, sagte, sein Herr sei hinten durch den Hof ausgegangen und wie er meinte um den Herrn Bürgermeister Vogelaer [8]) der an der Gicht siech lag zu besuchen. Als ich den jungen Herrn gefragt, ob er wohl daselbst zum Essen bleibe, sagte er ja und meinte dass er dann nicht eher als zwei oder halb drei Uhr zu Hause sein werde.

„Alles wohl erwogen, konnt' ich an dem jungen Herrn nichts Andres spüren und merken als was mir zuvor berichtet gewesen, nämlich, dass der Herr Resident zu Hause war, welches man auch augenscheinlich bemerken konnte an dem Wesen und Gelass des jungen Herrn, der sehr *verbaest* sprach und die Farbe im Angesicht veränderte. Da ich von dem jungen Herrn ging, sagt' ich, um zwei würd' ich wieder kommen: inzwischen hab' ich vernommen, dass

7) *Leos* Tagebuch sagt: le 26 avril au soir ledit Croese estoit encore icy. Man verwundert sich fast, dass *Leo* den Vorsprung nicht besser benutzte: *Foppius* scheint ganz so früh den Besuch des Commissars nicht erwartet zu haben.

8) *Hieronymus Vögeler*, geb. 1565, Senator 1596, Bürgermeister 1610, st. 1642. Er ist zu vielen und wichtigen Sendungen verwendet worden. Ich habe ihn in den Protocollen der Generalstaaten von 1611 erwähnt gefunden; am 23. Dec. 1611 war er mit Sebastian von Bergen und von Holte, auf der Rückkehr von England, im Haag, und freute sich, die Generalstaaten so friedlich gesinnt zu finden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Herr Resident des Mittags in seiner Wohnung nicht gegessen, noch bei dem Bürgermeister Vögeler, sondern Vormittags um 11 Uhr im Hause des Bürgermeisters gewesen sei. Um zwei Uhr Nachmittags bin ich wieder nach des Residenten Wohnung gegangen, ward von einem andern Diener (Knecht) eingelassen als zuvor, fragte ob sein Herr zu Hause; er antwortete, sein Herr sei am Vormittag abgereiset (vertrocken), ich fragte wohin, er sagte er habe gehört nach Dockum in Friesland, doch werde der junge Herr das am besten wissen der nun aus sei und gegen Abend wieder zu Hause sein werde. Am selben Tag gegen Abend sechs Uhr habe meinen Diener in des Herrn Residenten Wohnung gesandt, um von dem jungen Herrn zu erfahren wohin sein Herr sei und wie lang er ausbleiben werde. Der junge Herr sagte meinem Diener, er sei Vormittags noch zu Herrn Bürgermeister Vögeler gegangen in der Absicht, wie er sagte, den Herrn Residenten allda zu finden und ihn in Kenntniss zu setzen, dass Briefe an seine Edlen von den Herren Generalstaaten durch den Commissar Croese gekommen seien. Als er ins Haus des Bürgermeisters gekommen habe er daselbst vernommen, dass der Herr Resident bereits verreiset sei, ohne dass der junge Herr oder Jemand von des Residenten Hausgesinde, wie er sagte, von seiner Abreise gewusst hätte. Von seinem Wiederkommen wisse er Nichts, meinte aber, dass er nach Ostfriesland oder Friesland gereiset sei.

„Des andern Tags Morgens, den 5ten, da ich vernommen, dass der Resident sicher aus der Stadt gereiset, verfügte ich mich um zehn nach dem Rathhaus (Lanthuys) wo die Herren des Raths versammelt waren und bat um Audienz. Nachdem ich etwas verweilt kam Einer aus dem Rath zu mir, fragte ob ich einen Credenzbrief habe, ich sagte, ja, ersuchte ihn, denselben zu überliefern und mündlich, was zur Sache dienstlich, beizufügen. Darauf ist der Rathsherr in den Rath gegangen, aber sogleich (datelyck) wiedergekommen, berichtet dass eine vornehme Sache vorgefallen, ich möge mich beim präsidirenden Herrn Bürgermeister Eyssen [9]) melden am Nachmittage oder des andern Tages danach, fügte hinzu, ich möcht' es nicht übel nehmen oder deuten. Des Nachmittags war der Herr Bürgermeister auf einer Hochzeit (op een *hoochtyt* ofte bruyloft) und ist somit diesen Tag Nichts weiter verrichtet.

„Des andern Tages, Mittwoch den 6ten, Morgens 10 Uhr den Herrn Präsidenten erstlich gesprochen, mit ihm nach der Rathskammer gegangen und auf seine Anleitung Einige aus dem Rath committirt denen ich den Brief eingehändigt und das Nöthige mündlich hinzugefügt. Dieweil der Herr Resident aus der Stadt verreiset, habe ich ihm die Briefe nicht können behändigen, auch dünke mir seine plötzliche und hastige Abreise verdächtig zu sein. Ersuchte desshalb ihren Beistand um mittelst ihrer Autorität des Residenten Briefe Papiere u. s. w., in Sicherheit zu bringen und zu verzeichnen, ersuchte sie wollens geheim halten und gute und prompte Resolution ertheilen. Mittags haben wohlgemeldete Herren Deputirten aus dem Rath Bescheid gegeben, dass sie ihren Gerichtsschreiber beauftragt, mit mir zu gehn in die Wohnung des Residenten um allda die Stücke zu inventarisiren und durchzusehen. Hierauf fragte ich im Fall die Leute (het volck) des Residenten unwillig wären Alles zu öffnen, was man thun solle, antworteten sie, so mir Solches begegnete wollten sie auf der Stelle Ordre geben es geschehen zu lassen ('tselve te mogen gedogen). Hierauf hab' ich nebst dem Gerichtsschreiber zur Stunde mit meinem Diener mich in des Residenten Wohnung begeben, als wir eingelassen trat des Residenten Sohn vor, den ich fragte, ob seine Edeln nicht bald wieder erwartet würden und wohin er gereiset; antwortete es nicht zu wissen. Fragte weiter den Sohn ob er als sein Vater verreiset zu Hamburg gewesen; sagte er, sein Vater habe ihn in die Stadt geschickt und zu Hause

9) *Albert von Eitzen*, 1610 Senator, 1623 Bürgermeister, im selben Jahr wider Willen Flotten-Admiral, (*Bueks* Bürgermeister S. 77), st. 1653.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gekommen habe er gefunden dass sein Vater weggereiset sei. Darauf fragte ich den Sohn nach seines Vaters Papieren, um sie sehen zu können; der Sohn ward darüber verlegen, sagte, ja, er wolle Alles aufmachen und durchsehn lassen. Hierauf hat der Sohn uns zuerst gebracht nach seines Vaters Comtoir, welches ganz in Unordnung war, und da wir nichts Andres fanden als sechs oder sieben Briefe und Papiere die nichts Sonderliches zu bedeuten hatten, haben wir selbige nichtsdestoweniger bezeichnet und mitgenommen. Vom Comtoir gingen wir durch alle Zimmer des Hauses, sahen Kasten Koffer und Kisten durch und haben nichts Andres gefunden als dass dieselben voll gepackt mit Leinewand, Tischzeug, Schildereien und Zinn, alles in solchem Stand als wollte man umziehen (veranderen van huyse). Zuletzt kamen wir auf das Zimmer des Sohnes des Residenten, da sagte des Residenten Sohn, Alles was hier ist geht mich im Besonderen an und nicht meinen Vater; ich ersuchte doch die Koffer gleichfalls zu öffnen, das hat er freiwillig gethan; wie ich Alles durchgesehen, waren in einem Koffer einige Briefe mit Aufschrift an den Sohn wie folgt: à Mons. Mons. le baron Louis Frederic van Aitzema, sieur de Alsen et Apperada, welche Briefe durch den Gerichtsschreiber in einen Beutel zusammengeschlossen der von des Residenten Sohn und mir, von jedem mit seinem Siegel besiegelt ward.

„Den 7. Mai Donnerstag da die Herren Magistraten sich nicht versammeln hab' ich Nichts können verrichten. Den 8. Mai Freitags hat der Sohn des Residenten hoch und breit vor dem ehrbaren Magistrat protestirt, dass man seine Briefe mit beschlagen, weil es Privatbriefe seien die ihn allein angingen und seinen Vater nicht, er habe mit seines Vaters Papieren Nichts zu schaffen, er sei *neutral*, ein Officier des Kaisers und in keinem Dienst von ihren Hochmögenden, ersuchte, dass ihm seine Briefe wiedergegeben würden.

„Die Herren vom Rath haben darauf allein zugestanden dass ich in Beisein des Sohnes und ihres Secretarius nebst Gerichtschreiber des Sohnes Papiere untersuchen durfte ob wohl einige darunter sein möchten, die den Vater oder das Land angingen. Den 9ten Sonnabends habe mich im Hause des Gerichtschreibers eingefunden, der Sohn des Residenten war auch da, so ist in Beisein des Herrn Secretarius und Gerichtschreibers der Beutel geöffnet, in welchem die Briefe versiegelt waren. Nachdem ich die Briefe durchgesehn ist darunter Nichts von Wichtigkeit befunden, als allein 25 Briefe vom Residenten geschrieben aus Regensburg an seinen Sohn und sind meist unterzeichnet mit einem V. S. P. und voll Chiffern und Charaktere. Und noch zehn Briefe geschrieben an den Sohn aus dem Haag und aus Friesland, nicht unterzeichnet und voll Chiffern und Charaktere. Der Sohn sagt es seien Briefe von seinen Verwandten, die er nicht verbunden sei zu nennen. Habe die 25 Briefe nebst den zehn Briefen in ein Packet verschlossen und zugesiegelt, dieselben im Hause des Gerichtschreibers gelassen auf nähere Ordre der Herren des Raths. Am 10. Mai war Sonntag, ist Nichts weiter vorgefallen.

„Am 11. Mai Montags ersuchte ich den Herrn präsidirenden Bürgermeister Eyse die 25 Briefe des Residenten und die zehn von einem guten Freund an den Sohn heraus- und mitnehmen zu dürfen. Hierauf hat mir der Herr Bürgermeister sagen lassen, die Herren vom Rath könnten nichts darin thun, da die Briefe den Sohn und nicht den Vater angingen. Auch dass der Auftrag ihrer Hochmögenheiten allein auf *des Vaters* Person und Briefe gestellt sei. Darauf ersucht' ich die Herren des Raths dass die bemeldeten Briefe versiegelt bleiben möchten in des Gerichtschreibers Händen bis ich davon Bericht gethan; worin die Herren des Raths wie auch des Residenten Sohn eingewilliget haben. Hierauf hab' ich Abschied genommen und bin Donnerstag den 12. Mai aus Hamburg wieder abgereiset. Zur Kunde von dem Obigen und auch nach mündlich gethanem Bericht in ihrer Hochmögenheiten Versammlung infolge deren Auftrages in Schrift gestellt und gezeichnet im Haag den 20. Mai 1637. *Jacob Croesen*".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn man diesen Bericht lieset, so kann man sich kaum des Gedankens erwehren, dass dieser Mann nicht Ursach haben mochte den Zorn seiner Vollmachtgeber zu fürchten, wenn er ohne den Arrestanten im Haag ankam. Es sieht aus, als wär' es mehr um die Briefe, denn um die Person des Residenten zu thun gewesen. Die Art ist gar zu unschuldig, wie der Commissar, mit der Ueberzeugung, dass der Resident zu Hause ist, und mit solchen Vollmachten in der Tasche, sich ruhig wieder entfernt und dem Vogel Zeit und Gelegenheit gönnt, eilig auszufliegen. Freilich, mit den Briefen, wenn man sie hatte (man hat aber wie die Figur lehrt, *Nichts erhalten*) hätte sich vielleicht Etwas machen lassen. Aitzema selbst, wenn er zu seiner Vertheidigung aussagte, was er *wusste* — und der Trieb der Selbsterhaltung musst' ihm die Recrimination als wirksamste Waffe an die Hand geben — *Aitzema* konnte, vor Gericht gestellt, seinen Feinden, den Freunden des Prinzen, *sehr unbequem werden.*

Der Hamburgische Rath antwortete den Generalstaaten am 1. (11.) Mai 1637 im Wesentlichen wie folgt: „Ob nun zwar Ew. Hochm. in allem Dem was uns als einem Gliedmaasse des h. röm. Reiches für der kaiserl. Maj. als dem Oberhaupt verantwortlich ist, auch auf die Billigkeit und in unser Macht beruhet, wir dienstbarlich zu willfahren der nahen Verwantnus nach uns so geneigt als obligat befinden: Dennoch, weil wohlermeldte der Herr Resident von Aisema, wie wir berichtet, dieser Zeit verreiset und nicht anzutreffen gewesen, in Abwesen auch dessen Herr Sohn zu Eröffnung, Besichtigung und Inventarisirung seines Herrn Vattern Stücken und Briefen auf unser und des Herrn Commissarius Erinnern hiebei angewendete sonderbare Diligentie sich selbs gutwillig und unbeswert erzeiget und als derselbe ohne solche Mittel seine Intention soweit erreichet, so hat es dieshalben unser weiteren Assistenz nicht bedorffet. Was nun daselbst gefunden und fürgeloffen von dem Allem wird Ew. Hochm. weiter ihr abgesandter Commissarius seiner beiwohnenden Dexterität nach, zweifelsohne umständlich mit mehrerem treulich referiren u. s. w."

Referirt hat Croese, aber er hat Nichts mitgebracht. Wozu denn all der Lärm, der Apparat einer Haussuchung, wenn die Papiere von denen nicht einmal klar ist ob es die des rechten Mannes sind, in Hamburg in einem versiegelten Packet ruhen und nicht reclamirt werden?

Es gab Leute in Niederland, die auch so oder in ähnlicher Weise zu fragen sich nicht enthalten konnten.

Die Staaten von *Friesland* schreiben am 16. August 1637 den Generalstaaten: sie wünschen zu wissen, *warum* der Commissar Croese mit dem bekannten Auftrag entsendet, auch was bei den Generalstaaten Einschlagendes verhandelt worden. Sie haben erfahren, dass über Aitzemas Sache insgeheim, in Abwesenheit ihrer, der friesischen, Committirten berathen worden. Sie wünschen genaue Kenntniss darüber zu erhalten, um so mehr, da die Freunde des Agenten allhier wohnhaft sind, auch ihrer Provinz merklich daran gelegen, bitten also, dem Ueberbringer Auskunft mitzugeben.

Wieder am 17. October 1637 schreiben die Staaten von Friesland: „wir haben auf unser Ersuchen und Missive vom 16. August in der Sache des Agenten Aitzema wohl einige Stücke betr. das Vorgefallene empfangen, aber daraus nicht ersehen noch entnommen die Beschwerdepuncte auf seine Person. Wesshalb wir Ew. Hochm. nochmals ernstlich ersuchen, uns in behöriger Form, wessen er in der That beschuldigt wird, schleunig zukommen zu lassen, damit wir, nach erfolgter Prüfung, wiewohl er in Person flüchtig, dennoch gegen seinen unbeweglichen Besitz und Güter die er binnen der Provinz besitzt, Solches anordnen mögen, als wir nach Gelegenheit der Sache zum Dienst des Landes erforderlich befinden u. s. w."

Auf diese wiederholte Aufforderung ist, soviel ich aus den mir gewordenen Mittheilungen ersehe, *Nichts erfolgt.* Herr *Bakhuizen* vermuthet, die Herren *van Beaumont* und *van Waveren* (ich füge hinzu, und der *Prinz-*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Statthalter) mögen Gründe gehabt haben, eine gerichtliche Procedur nicht zu wünschen, und es mögen Motive in den provinziellen Interessen gelegen haben, die Cognition in der Amelandischen Sache nicht *friesischen* Gerichten anheimzugeben.

Ueber das Ende des *Foppius* giebt mir Herr *Bakhuizen* diesen Auszug einer ordentlichen hochdeutschen Zeitung: —

„Aus Wien, vom 31. October 1637. Der eine Zeit hero allhier sich befundene Statische oder holländische Ambassadeur, ihr Gnaden Herr *Foppius Aissema* ist vor drei Tagen als den 28ten dito allhier gestorben und wird, wie man sagt, balde in der Dominicanerkirch allhier begraben werden".

Um diese Zeit war auch *Charnacé*, der grosse Feind des *Foppius*, bereits vom Schauplatz geschieden. *Charnacé*, dessen Thätigkeit in die Geschichte des 30jährigen Krieges tief und verhängnissvoll verflochten ist, der Unterhändler des französisch-schwedischen Bündnisses von 1631 und des französisch-holländischen von 1635, Diplomat und Feldherr in einer Person, fiel beim Recognosciren in den Laufgräben vor Breda in der Nacht des 1. September 1637.

— Soll ich zum Schluss die Ergebnisse zusammenfassen, die nach dem mir anvertrauten, neuen Material mir festzustehn scheinen, so sind es diese: —

1. Die erste Beschuldigung gegen Foppius, dass er zwischen dem Kaiser und den Schweden vermittelt habe, ist von den Generalstaaten der ferneren *Bewahrheitung bedürftig* erklärt, diese Bewahrheitung sollte beschafft werden, es ist aber *keine Spur vorhanden, dass sie jemals wirklich beschafft worden;*

2. die zweite Beschuldigung, die Amelandische Sache, trifft, sofern sie Tadelnswerthes enthält, den Foppius nicht schwerer, als zwei angesehene Mitglieder der Generalstaaten, die in Ehren und Würden verblieben; des Schlimmsten, was ihm dabei vorgeworfen ist, hatte, in einem ganz entsprechenden Fall, *der Prinz-Statthalter, Friedrich Heinrich, ganz in demselben Maasse sich schuldig gemacht, wie Foppius;*

3. die eine Beschuldigung sowenig als die andre ist zur richterlichen Entscheidung, oder auch nur zur gerichtlichen Untersuchung gekommen;

4. als *Foppius* erfahren hatte, dass mächtige Männer, seine Feinde, des Statthalters Freunde, gegen ihn aufgetreten, *war er bereit, der Untersuchung sich zu stellen, wenn man ihm freies Geleit gewähre;*

5. aber man zog es vor, *ihm wegelagern, ihn fangen zu lassen;* der gewaltsamen Haft entzog er sich durch die Flucht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf